

Medienmappe

Zum virtuellen Mediengespräch:

„Hochrisiko Selbständigkeit – Krisenanfälligkeit einer Erwerbsform und ihre soziale Absicherung“

27. Mai 2021, 10.00 Uhr

Die Corona-Krise hat zu den höchsten Arbeitslosenzahlen seit dem 2. Weltkrieg geführt. Die Auswirkungen der Krise betreffen aber nicht alle Beschäftigten im gleichen Ausmaß. Selbständige waren durch die Krise besonders hart getroffen, da Arbeitsmarktinstrumente wie Kurzarbeit von ihnen nicht in Anspruch genommen werden können. In Österreich sind rund eine halbe Million Personen selbständig beschäftigt. Generell handelt es sich bei den Selbständigen um eine sehr heterogene Gruppe: von Unternehmer*innen mit Arbeitnehmer*innen, Einzel-Personen-Unternehmer*innen (EPU) zu Freelancern und Scheinselbständigen, mit unterschiedlichen Einkommenshöhen und sozialer Absicherung.

Im Mediengespräch werden dazu Ergebnisse eines aktuellen Forschungsprojekts präsentiert („[Chancen und Risiken neuer atypischer Beschäftigung](#)“). Die Studie verdeutlicht die große Unsicherheit der Erwerbssituation, die fehlende soziale Absicherung und die mangelnde Interessensvertretung von Solo-Selbständigen – Aspekte, die durch die Krise nochmals verschärft wurden. Des Weiteren zeigt die quantitative Analyse wie schwierig es ist, neue Phänomene in herkömmlichen Befragungen zu fassen. Darüber hinaus werden im Mediengespräch Ansätze aus rechtlicher Perspektive vorgestellt, wie auch für diese Personengruppe ausreichende Entgelt-niveaus und eine adäquate soziale Absicherung sichergestellt werden können.

Inputs:

Judith Derndorfer (INEQ, WU Wien): *Pandemie offenbart gravierende Datenlücken zu neuen atypisch Selbständigen - Probleme und Handlungsbedarf*

Johanna Hofbauer (INEQ, WU Wien): *Solo-Selbständige und Corona-Krise: Effekte mangelhafter sozialer Absicherung und unzureichender Interessenvertretung*

Martin Gruber-Risak (Institut für Arbeits- und Sozialrecht/Universität Wien): *Rechtliche Strategien zur Verbesserung der sozialen Situation von Solo-Selbständigen*

Moderation: Manfred Krenn (Diskurs. Das Wissenschaftsnetz)

Eine Veranstaltung von [Diskurs. Das Wissenschaftsnetz](#)

Judith Derndorfer: Pandemie offenbart gravierende Datenlücken zu neuen atypisch Selbständigen - Probleme und Handlungsbedarf

Die Coronakrise trifft uns alle, aber nicht im gleichen Ausmaß. Selbständige waren und sind durch die Krise besonders hart getroffen. In Österreich gibt es 471.700 selbständig Erwerbstätige, davon haben 6 von 10 Selbständigen keine Arbeitnehmer*innen (sogenannte Solo-Selbständige). In Deutschland schreibt das *Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung* (DIW) über die Corona-Pandemie als **Krise für die Selbständigen**. Auch das *Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* (IAB) in Nürnberg schreibt, dass die Corona-Krise atypische Beschäftigungsformen wie Solo-Selbständige und Minijobs besonders hart trifft. Für Österreich gibt es noch keine konkreten Studien aber auch hierzulande zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Die Statistik Austria meldet einen deutlichen Rückgang bei den Selbständigen im vierten Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahresquartal um 22.500 bzw. 4,6%. Bei den unselbständigen Beschäftigten belief sich der Rückgang im selben Zeitfenster auf 38.100 bzw. 1,0%. Auch bei den geleisteten Arbeitsstunden fällt das Minus bei den Selbständigen um -4,5 Wochenstunden ebenfalls größer aus als bei den unselbständig Erwerbstätigen (-3,3 Stunden).

Generell sind **Selbständige** eine **sehr heterogene Gruppe** und somit auch unterschiedlich stark von den wirtschaftlichen Folgen der Krise betroffen. An einem Ende des Spektrums befinden sich gutsituierte und erfolgreiche Unternehmer*innen, während das andere Ende geprägt ist durch prekäre (Schein-)Selbständigkeit. Und auch zwischen den zwei Extremen gibt es eine Vielzahl von Ausprägungen: Landwirt*innen, Immobilienmakler*innen, Ein-Personen-Unternehmen (EPU), FreelancerInnen, 24-Stunden Pflegekräfte, Kulturschaffende, etc. Neue Entwicklungen am Arbeitsmarkt – Stichwort **neue Arbeitsformen** ermöglicht durch Digitalisierung – sind nicht immer aber sehr häufig im Selbständigensegment zu finden.

Im ersten Halbjahr 2020 haben Forscherinnen am *Institut für Verteilungsfragen* (INEQ) der WU Wien eine Studie zu den **Chancen und Risiken neuer atypischer Beschäftigung** durchgeführt. Ziel war es herauszufinden welche neuen Formen von Arbeit in Österreich existieren, welche Bedeutung sie am Arbeitsmarkt haben, und wie sie sich über verschiedene Gruppen am Arbeitsmarkt verteilen. Dazu führten wir eine Auswertung der Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus sowie Expert*inneninterviews (siehe zweiter Input) durch. Dabei wurde ersichtlich, dass neue Phänomene am Arbeitsmarkt mit den herkömmlichen Arbeitskräfteerhebungen nur unzureichend beschrieben werden können. Was wir jedoch sehen können ist, dass Solo-Selbständige besonders häufig ausschließlich von zuhause arbeiten und häufiger einen Nebenjob haben als Unselbständige und Selbständige mit Arbeitnehmer*innen (AN). Entgrenzte Arbeitszeiten im Sinne von 6-7-Tage-Woche ist bei Selbständigen und vor allem bei Selbständigen mit AN weit verbreitet. JedeR zweite Selbständige mit AN arbeitet 6 oder 7 Tage die Woche, bei den Solo-Selbständigen sind es rund ein Drittel. Bei unselbständig Beschäftigten ist dies hingegen bei weniger als jedem/r Zehnten der Fall ist. Im Allgemeinen sind Selbständige deutlich flexibler und autonomer – ein oft genannter Vorteil von Selbständigkeit – als unselbständig Erwerbstätige. Über 70 % der Selbständigen können frei über Reihenfolge und Inhalt ihrer Tätigkeit bestimmen, im Vergleich zu rund 30 % bei den Unselbständigen. Jedoch gibt es auch Selbständige, welche fix vorgegebene Arbeitszeiten haben (12 %) und/oder weder Inhalte noch Reihenfolge der Tätigkeit bestimmen können (9 %). Dies könnten Anzeichen für Scheinselbständigkeit sein. Viele Aspekte von neuer atypischer Beschäftigung (wie Höhe und Regelmäßigkeit von Einkommen, Art der Tätigkeitsbeschaffung (z.B. durch Plattformen), sozialer Absicherung, etc.) werden allerdings nicht erfasst.

Ohne Wissen über Ausmaß, Ausprägungen und Problemlagen von neuen Beschäftigungsformen ist es kaum möglich **zielgerichtete Politikmaßnahmen** zu verabschieden, um die Beschäftigten bestmöglich zu unterstützen. Dieses Problem hat die Corona-Krise nochmal verdeutlicht. Nachdem Selbständige von herkömmlichen Arbeitsmarktinstrumenten wie Kurzarbeit ausgeschlossen sind, wurde ein Härtefall-Fonds ins Leben gerufen. Das fehlende Wissen hat sich auch in der unzureichenden Ausgestaltung des Härtefall-Fonds in der ersten Phase bemerkbar gemacht, da viele betroffene Selbständige systematisch ausgeschlossen waren. Um auch nach der Krise Selbständige und vor allem neue atypische Selbständige in Problemlagen oder in der nächsten Krise zu unterstützen, braucht es dringend eine solide Datenbasis.

Dr. Johanna Hofbauer: Solo-Selbständige und Corona-Krise: Effekte mangelhafter sozialer Absicherung und unzureichender Interessenvertretung

Der zweite Teil der Studie *Chancen und Risiken neuer atypischer Beschäftigung* liefert Ergebnisse aus Expert*innen-Interviews in den Bereichen Interessenvertretung (Wirtschaftskammer, Gewerkschaft vida, Initiative „EPU Österreich“), Sozial- und Pensionsversicherung, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik; darüber hinaus wurden Interviews mit Leiterinnen und Leitern von Coworking Spaces geführt. Eine Besonderheit der Situation von Selbständigen sind Probleme der sozialen Absicherung und Interessenvertretung. Diese Probleme wurden durch die Corona-Krise verschärft und betreffen speziell **Solo-Selbständige** bzw. **Ein-Personen-Unternehmen (EPUs)**.

Bei den Selbständigen unterscheiden Expert*innen zwischen kleinen Gewerbetreibenden mit Angestellten auf der einen und den EPUs auf der anderen Seite. Wichtig ist dazu auch die Unterscheidung zwischen den „klassischen“ Selbständigen, etwa kleinen Gewerbetreibenden mit einer klaren unternehmerischen Zielsetzung; und den **Selbständigen „mangels Alternative“**, d.h. der Arbeitsmarkt bietet nur die Möglichkeit auf Werkvertragsbasis zu arbeiten. Damit sind nicht nur die neuen Jobs der Plattformökonomie angesprochen, sondern auch traditionelle Berufe wie die Immobilienvermittlung. Diesen Beruf hat man früher in einem Angestelltenverhältnis ausgeführt, heute geht das (fast) nur mehr als Selbständige/r, die/der auf eigene Rechnung und eigenes Risiko arbeitet.

Zwar sind gerade die vergleichsweise unsicheren EPUs und Scheinselbständigen im Alltag sehr sichtbar und präsent. Viele gehören zu den systemrelevanten Berufen – etwa 24h-Betreuer*innen und Zustelldienste. Dennoch hat der Erwerbsstatus Selbständigkeit immer noch das **Image von klassisch unternehmerischer Tätigkeit**. Damit verbunden sind positive Vorstellungen von Autonomie und Freiheit – das Recht Aufträge abzulehnen oder Preise festzulegen – und die Aussicht auf Gewinnerzielung. Die **Tendenz zur Idealisierung von Selbständigkeit** wurde durch den dominanten Politik-Diskurs der vergangenen 20-30 Jahre bekräftigt. Er prägt das Ideal einer Gesellschaft, die auf die Eigenverantwortung des Individuums baut und Unternehmergeist wie Risikoneigung aller Menschen voraussetzt. Soziale Absicherung ist demnach keine Frage kollektiver Verantwortung und sozialstaatlicher Zuständigkeit, sondern primär Sache des Individuums. Die Individualisierung der Verantwortung versperrt allerdings den Blick auf strukturelle Probleme, die gerade in Krisenzeiten virulent werden.

Arbeits- und Sozialrechtsexpert*innen betonen zwar, dass Österreich in einer Hinsicht unbestritten sozialstaatliches Vorzeigeland ist: Nahezu alle erwerbstätigen Personen sind hierzulande in die Sozialversicherung eingeschlossen, d.h. kranken-, unfall- und pensionsversichert. Dennoch bestehen zwei versicherungstechnische Baustellen: für Selbständige existiert nach wie vor nur ein **unzureichendes System der freiwilligen Arbeitslosenversicherung**. Lediglich ein Bruchteil der Selbständigen geht eine solche Versicherung tatsächlich ein. Der **weit überwiegende Teil von Selbständigen ist nicht gegen das Risiko des Verdienstaufbaus versichert**. Grund dafür sind u.a. die mangelnde Praktikabilität und die im Verhältnis hohen Kosten der freiwilligen Versicherung. Darüber hinaus bestehen Lücken innerhalb des Systems der Versicherung selbst. Hier zeigt sich einmal mehr, wie unterschiedlich die beruflichen Situationen von Selbständigen sind, und warum eine Verbesserung der Arbeitslosenversicherung eine große Herausforderung ist. Zur Frage der sozialen Absicherung im Fall des Verdienstentgangs kommt ein weiteres, bislang auch noch zu wenig beachtetes Problem: die (extrem) niedrigen Einkommen vieler EPUs und die damit drohende Altersarmut. Die Festlegung von Mindestlöhnen ist eine weitere Herausforderung, denn kartellrechtlich sind Preisabsprachen zwischen Selbständigen verboten.

Wer kann diese Herausforderungen annehmen, wenn nicht eine adäquate Interessenvertretung? Damit zeigt sich ein zweites Problem, die **unklare Zuständigkeit für die Interessenvertretung von Selbständigen**. Für Selbständige mit Gewerbeschein ist formal die WKO zuständig. Dazu gehören einerseits Unternehmerinnen und Unternehmer, die profitorientiert ein Geschäft entwickeln und ein Wachstumsziel verfolgen. Sie sind Kern-Klientel der WKO. EPUs mit anderen Zielen können sich hier aber kaum verorten. Das sind zum einen Erwerbstätige, die nicht selbständig geworden sind, weil sie Gewinn- und Wachstumsziele verfolgen, sondern weil sie Berufstätigkeit und Sorgearbeit besser vereinbaren oder ihre Work-Life Balance verbessern wollen. Auch Künstler*innen und Kreative gehören in diese Gruppe, denn sie sind

typischerweise selbständig, nicht weil sie ein unternehmerisches Interesse verfolgen, sondern weil sie Zeitflexibilität und größere Handlungsspielräume für kreative Prozesse brauchen. Zum anderen geht es um die bereits erwähnten EPUs „mangels Alternative“ – Erwerbstätige, die kein Angestelltenverhältnis finden und daher ihren Job nur als Selbständige ausüben können. Die Frage ist, wer vertritt die Interessen dieser EPUs?

Im Frühjahr 2020 ging ein Aufschrei durch die Medien „Wir sind keine Bittsteller!“. Damit machte eine bottom-up Initiative auf die Einkommensverluste und existenzielle Problematik vieler Selbständiger aufmerksam. Die Initiative „EPU Österreich“ wurde von Sonja Lauterbach ins Leben gerufen, um jenen Selbständigen eine Stimme zu geben, die in den Krisenhilfen nicht berücksichtigt wurden. Die Politik reagierte – spät aber doch – mit einer verbesserten Version des Härtefallfonds. Was passiert aber, wenn diese Hilfsgelder nach der Krise wieder eingestellt werden? Wie können die Interessen der Selbständigen in Zukunft gebündelt werden? Viele Selbständige haben sich bisher schon nicht an die WKO gewandt, sondern an Einrichtungen der Arbeitnehmer*innenvertretung. Der **immense Zulauf zur Flexpower-Beratung von ÖGB & AK** in Wien etwa zeigt deutlich, dass viele Selbständige zwischen den Stühlen sitzen, und dies nicht erst seit der Corona-Krise. Auf dem Papier „Unternehmer*innen“, teilen sie in der Sache aber die typischen Probleme von Arbeitnehmer*innen.

Die Corona-Pandemie hat mit aller Deutlichkeit die hohe wirtschaftliche und soziale Verwundbarkeit von Selbständigen offenbar werden lassen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf nicht nur während der Krise, sondern auch für die Zeit danach.

Martin Gruber-Risak (Universität Wien): Rechtliche Strategien zur Verbesserung der sozialen Situation von Solo-Selbständigen

Gerade in Folge des technologischen Wandels kommt es zu einer zunehmenden **Entgrenzung von Arbeit** in räumlicher und zeitlicher Hinsicht und somit – wird nicht durch eine Ausweitung des Arbeitnehmer*innen-Begriffes darauf reagiert – zu einer Zunahme von Selbständigkeit. Diese tritt verstärkt in Form von Ein-Personen-Unternehmen oder Solo-Selbständigen auf, die ohne größere unternehmerische Strukturen vor allem auf die Verwertung ihrer Arbeitsleistungen angewiesen sind.

In einem ersten Schritt stellt sich bei dieser Personengruppe die Frage, ob sie überhaupt **sozialversicherungsrechtlichen Schutz** genießen, da nicht alle nationalen Sozialversicherungssysteme für Selbständige einen umfassenden Schutz bieten. Österreich hat schon in den 1990er-Jahren eine Ausweitung des Personenkreises vorgenommen und sieht seit 1998 eine Einbeziehung aller Erwerbseinkommen in die Sozialversicherung vor. Damit sind jedoch nicht alle Probleme gelöst, da die Finanzierungsbasis der Selbständigen nicht ganz so breit ist und – anders als bei den Dienstnehmer*innen – die Vertragspartner*innen nicht in die Pflicht genommen werden. Zudem wird zwischen freien Dienstnehmer*innen, die nach ASVG versichert und „echten“ Dienstnehmer*innen ziemlich gleichgestellt sind, und den im GSVG versicherten sonstigen Selbständigen unterschieden. Letztere müssen ihre Beiträge alleine bestreiten, was diese wegen ihrer gar nicht so selten geringen Einkommen mitunter sehr stark belastet. Eine Verschiebung hin zu derartigen Beschäftigungsformen bedarf daher einer stärkeren Einbeziehung des Staates in die Finanzierung insbesondere der Pensionen.

Was das Leistungsspektrum der Sozialversicherung betrifft, so zeigen sich hier besondere Schutzlücken im Zusammenhang mit dem Ausgleich von **Entgeltausfällen**, wie vor allem bei **Krankheit**. Während bei Arbeitnehmer*innen die Vertragspartner*innen für mindestens sechs Wochen volle Entgeltfortzahlung zu leisten haben und danach dann die Krankenversicherung mit einem Krankengeld von 50% bzw. 60% eingreift, gibt es dies bei im GSVG versicherten Selbständigen nur bei einer Zusatzversicherung mit Zusatzbeiträgen in Höhe von zusätzlichen 2,5%. Dazu gibt es noch eine Unterstützungsleistung ab dem 42. Tag der Krankheit.

Auch die Absicherung gegen **Arbeitslosigkeit**, die bei Selbständigen ja eher eine „Auftragslosigkeit“ darstellt, ist nicht unbedingt lückenlos und fragmentiert: War man früher einmal arbeitslosenversicherungspflichtig als Arbeitnehmer*in tätig, so bleiben diese Ansprüche weiter bestehen (befristet auf fünf Jahre oder unbefristet, wenn man länger unselbständig tätig war); d.h. man kann wieder Arbeitslosengeld beziehen, wenn man die Selbständigkeit wieder aufgibt und unselbständige Arbeit sucht. Außerdem besteht die Möglichkeit sich freiwillig gegen

Arbeitslosigkeit zu versichern, wobei man hier für mindestens acht Jahre gebunden ist und drei Stufen bestehen. Voraussetzung ist auch hier, dass die Selbständigkeit aufgegeben wird.

Es sind aber nicht mehr nur Selbständige verstärkt von **schwankenden Einkommen** betroffen, sondern auch Arbeitnehmer*innen, die mit kürzeren Vertragslaufzeiten, flexiblen Arbeitszeit- und Entlohnungsmodellen, wechselnden Arbeitgeber*innen sowie mit Zeiten der Erwerbslosigkeit konfrontiert sind. Gerade für die Alterssicherung sind jedoch die Dauer und die Durchgängigkeit der Versicherungskarriere von besonderer Bedeutung und Sozialversicherungssysteme müssen auf diese **fragmentierten Erwerbsverläufe** ebenso reagieren wie auf den Wechsel zwischen selbständiger und unselbständiger Beschäftigung.

Darüber hinaus werfen neue, auf moderner Informations- und Kommunikationstechnologie basierende Arbeitsformen Probleme auf, wenn die **Vertragspartner*innen im Ausland ansässig** sind (z.B. eine Person arbeitet virtuell für eine in den USA ansässige Plattform). Wer hat in einem solchen Fall die Beiträge abzuführen und wie werden Beitragsschulden eingetrieben?

Die zunehmende Bedeutung von kapitalintensiver Technologie und damit des Produktionsfaktors Kapital für die Wertschöpfung verbunden mit einer fallenden Lohnquote wirft nicht zuletzt auch die Frage nach **alternativen Formen der Finanzierung des Sozialstaates** auf. In diesem Zusammenhang wird diskutiert, ob die zunehmende Bedeutung des Kapitals nicht auch Auswirkungen auf die Finanzierung des Sozialsystems haben soll, das im Wesentlichen auf das Arbeitseinkommen abstellt.

Literatur und Links:

Johanna Hofbauer, Judith Derndorfer, Karin Heitzmann, Vanessa Lechinger und Petra Sauer (INEQ), [Chancen und Risiken neuer atypischer Beschäftigung Herausforderungen für die österreichische Arbeits- und Verteilungspolitik](#)

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) <https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.816825&portal=svsportal>

Martin Gruber-Risak, Soziale Sicherung von Plattformarbeitenden, Expertise für den dritten Gleichstellungsbericht der (deutschen) Bundesregierung (2020), <https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/de/article/242.soziale-sicherung-von-plattformarbeitenden.html>

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Sozialstaat Österreich - Leistungen, Ausgaben und Finanzierung 2018 (2018), <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=662>

Über die Expert*innen

Judith Derndorfer ist Ökonomin am Forschungsinstitut Economics of Inequality (INEQ) der WU Wien. Ihre Forschung beschäftigt sich mit der Entwicklung der Mittelschicht, der Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie der Auswirkung von Digitalisierung auf „neue“ atypische Beschäftigungsformen.

Johanna Hofbauer ist Soziologin am Department für Sozioökonomie und Mitglied des Forschungsinstitut Economics of Inequality (INEQ) der WU Wien. Schwerpunkte ihrer Forschung sind Fragen der Strukturentwicklung und Digitalisierung von Arbeit sowie die nachhaltige und geschlechtergerechte Gestaltung der Arbeitswelt.

Martin Gruber-Risak ist ao. Universitätsprofessor am Institut für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Wien und unter anderem österreichisches Mitglied des die Europäische Kommission beratenden "European centre of expertise in the field of labour law, employment and labour market policies (ECE)". Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Antworten des Arbeitsrechts an geänderte Rahmenbedingungen wie insb durch die Digitalisierung und die Covid-19-Pandemie.

Kontakt für Rückfragen

Danyal Maneka

Diskurs. Das Wissenschaftsnetz

T: +43 650 30 11 27 3

E: maneka@diskurs-wissenschaftsnetz.at

W: <https://diskurs-wissenschaftsnetz.at/>

Dr. Manfred Krenn

Diskurs. Das Wissenschaftsnetz

M: +43 677-620 44 303

E: krenn@diskurs-wissenschaftsnetz.at

Über Diskurs

Diskurs. Das Wissenschaftsnetz ist eine Initiative zum Transfer von wissenschaftlicher Evidenz engagierter Wissenschaftler*innen in die Öffentlichkeit. Wir setzen uns dafür ein, dass wissenschaftliche Erkenntnisse entsprechend ihrer Bedeutung im öffentlichen Diskurs und in politischen Entscheidungen zum Tragen kommen. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Website <https://diskurs-wissenschaftsnetz.at/>

Sie möchten über unsere zukünftigen Mediengespräche und Pressemitteilungen informiert werden? Dann melden Sie sich doch bei unserem Presseverteiler an: <https://www.diskurs-wissenschaftsnetz.at/presseverteiler/>